

den/so wider vom Christlichen Glauben abgefallen/  
 jämmerlich gemartert/und Ihme Hände und Füße/  
 abgehauen haben. Hierauff ist besagte Statt  
 83. oder 84. Jahr / ohn einen Bischoff / gewesen/  
 biß An. 1160. ein ander Bischoff worden/deme der  
 dritte *succedit* / unter welchem die Statt Me-  
 chelnburg verwüestet; und dahero denselben / so un-  
 terschidlich / wie auch sein Vorfahr/genennet wird/  
 Herzog Heinrich der Löw/ aus Zulassung Kaisers  
*Friderici I. An. 1170.* hieher auff Schwerin gese-  
 set hat: wiewol die Scribenten in der Jahr.Zahl  
 nicht ainig seyn. Nun ist es/ Vermög des An. 1648.  
*publicirten General. Fridens* / ein Weltlich Für-  
 stentum/und Herzen Adolph Friderichen/ Herzogen  
 zu Meckelnburg / der solches biß dahin *administriert*  
 gehabt / mit gewisser Maß/ überlassen worden. Sie-  
 he den folgenden §. Es ist aber die Bischöfliche  
 Residenz nicht alhie/ sondern zu Buzau/ gewesen.  
 Und weiln hochgedachter Herzog Adolph Friderich  
 tod/so weiß ich nicht/ ob der ältiste/ Herzog Christi-  
 an / oder ein Anderer Ihrer Durchleucht. Herren  
 Söhne/ jekund solches Fürstentum / vorhin Bi-  
 stum/ besizet; Dessen Reichs. Anschlag / von den  
 Scribenten / unterschiedlich/in der Nürnbergischen  
*Repartition* aber / vom Jahr 1650. monatlich  
 auff 96. fl. einfach/gesetzt wird. Zu Unterhaltung  
 des Cammer. Gerichts / gibt solches Stifte / oder  
 Fürstentum/ jährlich 30. und 50. fl.

VII. Ratzenburg / das Bistum / hat erst-  
 lich der Erz. Bischoff Albertus von Bremen / zum  
 Bei